

Rückständigkeit?

Autor(en): **L.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 45

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Bissenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Insertatenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Rückständigkeit? — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Zum Entwurf eines neuen st. gall. Erziehungsgesetzes. — Dem freien christlichen Volke freie christliche Schulen. — Die Jungen. — Schulnachrichten. — Krankentasse. — Bücherchau. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 21.</p>	

Rückständigkeit?

Hätte die „Schweizer-Schule“ das geschrieben, was ich hier erzählen muß, dann wäre die Sache ausgemacht: wir wären wissenschaftlich erledigt; die „Schweizer-Schule“ hätte sich unrettbar der Reaktion verschrieben; sie wäre von heute an nicht nur den gemäßigt-katholischen Lehrern unerträglich wegen der starcköpfigen Betonung des einseitig-gründlichen Standpunktes — Prinzipienreiterei nennt es die gemäßigt-katholische Zeitung — sie hätte sich nun auch bei den einseitig katholischen Lesern unmöglich gemacht, bei denen wenigstens, die noch ein klein wenig Respekt vor der Wissenschaft bewahrten.

So hieße es, wenn die „Schweizer-Schule“ und deren Redaktion die Verantwortung hätten für das, was ich hier erzählen will. Aber wohl gemerkt, diese merkwürdige Geschichte stand nicht in der „Schweizer-Schule“, sondern sie stand, man staune, im August und September 1921 schwarz auf weiß in der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“, die früher vom schweizerischen Lehrerverein herausgegeben wurde, jetzt aber auf die alleinige Verantwortung des Verlages Drell Füßli in Zürich erscheint. In dieser Zeitschrift also stand's, die doch ihrem ganzen Charakter nach in völliger „konfessioneller und politischer Neutralität“, bei völliger Voraus-

setzungslosigkeit, der reinen Wissenschaft dienen will. Die Geschichte steht in einem Aufsatz, betitelt: „Schwererziehbare Kinder und Volksschule“ von Dr. D. Hanselmann in Zürich. Wir erzählen sie hier darum noch einmal, weil sie geeignet ist, diesem und jenem Kleinmütigen unter den Lesern der „Schweizer Schule“ das Vertrauen in seine Pädagogik wieder zu geben, ihm den katholischen Rücken zu stärken.

So heißt sie:

„... Ich schätze alle wahre Wissenschaft hoch, so auch die Psychologie, die Pädagogik, die Psychopathologie. Aber ich wage, meine Zweifel auszusprechen darüber, ob vieles von dem, was uns heute hochtönend als wissenschaftliches Ergebnis und als Forschung vorgegeben wird, tatsächlich wissenschaftlich sei. Je lauter die Anpreisung ist, um so größer wird mein Verdacht. — Ich habe in aller Bescheidenheit das Recht, solche Zweifel auszusprechen, da ich längere Zeit selbst in solch wissenschaftlichen Betrieben gestanden und zahlreiche Experimente in großer Begeisterung mitgemacht habe. Es läge hier nahe, besonders von der experimentellen Pädagogik zu sprechen. Ich kenne einen Seminarprofessor, der noch vor 15 Jahren selbst umfangreiche Bücher schrieb, in denen er die alte Pädagogik so in ihren Werten herab-

setzte, daß denen, die die neue Heilmethode nicht kannten, weil sie früher studiert hatten, eigentlich nichts als Selbstmord übriggeblieben wäre. — Heute, nach 15 Jahren, verleugnet der gleiche Professor die experimentelle Pädagogik und seine eigenen Bücher, also das Neue, mit dem gleichen Absolutismus, wie damals das Alte. — Heute ist nun wieder etwas anderes das Neue und Ewigwahre. . . Wie lange noch?"

Und über die Lehrerbildung erzählt sie folgendes: „Es ist sehr bedenklich, daß in vielen Lehrerbildungsanstalten die Wissenschaft, das Wissen so gewaltig überschätzt wird. . . Man liebgüßelt im Seminar nach dem akademischen Betriebe und macht den rasch wechselnden Modenwahn in verkleinertem Formate mit; man ahmt auch in Neußerlichkeiten die Universität nach. . . . Unter dem sogenannten wissenschaftlichen Betriebe leidet nun vor allem die Berufsauffassung. Der Lehrer will nicht Erzieher sein, und er kann es auch nicht, weil er selber das Leben nicht kennt und die Bedeutung der Lebensfragen unterschätzt. So betrachtet er es als seine Aufgabe, Wissen beizubringen während gewisser Stunden des Tages. . . .“

Und an einer andern Stelle des nämlichen Aufsatzes sagt Dr. Hanselmann über den Wert der von den neuern Psychologie und Pädagogik so hoch gewerteten Intelligenzprüfungen folgendes:

„Ich habe mit diesen Intelligenzprüfungsmethoden merkwürdige Erfahrungen gemacht, die mich allmählich dazu brachten, ihnen bei der Beurteilung des Bögling's eine sehr untergeordnete Bedeutung zuzumessen. Ich prüfte nämlich mit den gleichen Bogen

und Testen erwachsene Menschen, Erzieher, Handwerker der Anstalt und im Nachbardorfe, vorwiegend solche, die es zu etwas gebracht hatten im Leben. Und siehe, ich hätte die Mehrzahl unter ihnen nach dem Ergebnis solcher Untersuchungen zu den Schwachsinnigen mittleren Grades rechnen müssen. — Ich behaupte, daß man mit solchen Intelligenzprüfungen vornehmlich das Schulwissen und das Gedächtnis, nicht aber den Verstand prüft.“

Und endlich mahnt der erfahrene Praktiker:

„Das zeigt uns, daß wir uns mit unserm Berufe nicht ganz und gar der Wissenschaft verschreiben und uns in ihre blinde Gefolgschaft begeben dürfen. Wir können die tiefen und letzten Wahrheiten nicht beziehen vom experimentell-psychologischen Laboratorium. Wir müssen wieder aus andern Quellen schöpfen lernen. Wir müssen, statt nur wissen zu wollen, wieder glauben lernen. . . .“

Wir schrieben diese Geschichte hier nicht ab, um auch nur in einem einzigen Leser der „Schweizer-Schule“ die Achtung vor der Wissenschaft zu untergraben. Wir wollen im Lager der „Schweizer-Schule“ auch in Zukunft das Gute, das echte Wissenschaft uns zubereitet, freudig und dankbar annehmen. Aber wir wollen nicht mehr Kleinmütig werden, nicht mehr den Schlotter bekommen, wenn irgend einer im Mantel der „Wissenschaftlichkeit“ mit irgend einer neuen psychologischen oder pädagogischen oder methodischen Phrase um sich schlägt, von der wir zufällig noch nichts gehört hatten, als wir bei St. Michael in Zug in Ingenbohl oder in Hitzkirch studierten. L. R.

Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Von A. Stalder, Turnlehrer, Luzern.

(Fortsetzung.)

IV. Versicherung des Lehrers und der Schulgemeinde gegen Haftpflicht.

Der Hülfskasse des Schweiz. Lehrervereins für Haftpflichtfälle, die so freundlich war, uns einen Auszug zuzustellen, wurden von 1916 bis zum 31. März 1921 52 Haftpflichtfälle gemeldet.

Die Hülfskasse des katholischen Lehrer-

vereins der Schweiz behandelte in der kurzen Zeit ihres Bestehens, seit 1919, deren 8. Somit wurden diese beiden Hülfskassen in total 60 Fällen innert nicht ganz fünf Jahren um Rat und Unterstützung angegangen aus Lehrerkreisen. In diesen Zahlen figurieren die Fälle aus jenen Kantonen und Gemeinden nicht, die schon eine obligatorische Schüler- und Lehrerverversicherung